

Stellung der Mitglieder der regionalen Einrichtungen der externen Finanzkontrolle



Sachsen-Anhalt

- Einwohner 2,44 Mio.
- Haushaltsvolumen 10,2 Mrd. €
- Personalbestand 2008 60.300 Stellen

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

- Haushaltsvolumen 2008 10,02 Mio. €
- Personalbestand 2008 177 Stellen

Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, Art. 98 Absatz 1

„Der Landesrechnungshof ist eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit.“

Gesetz über den Landesrechnungshof für das Land Sachsen-Anhalt

§ 1 Absatz 2 Satz 2

„Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützt der Landesrechnungshof den Landtag und die Landesregierung bei ihren Entscheidungen.“

§ 4 Absatz 1

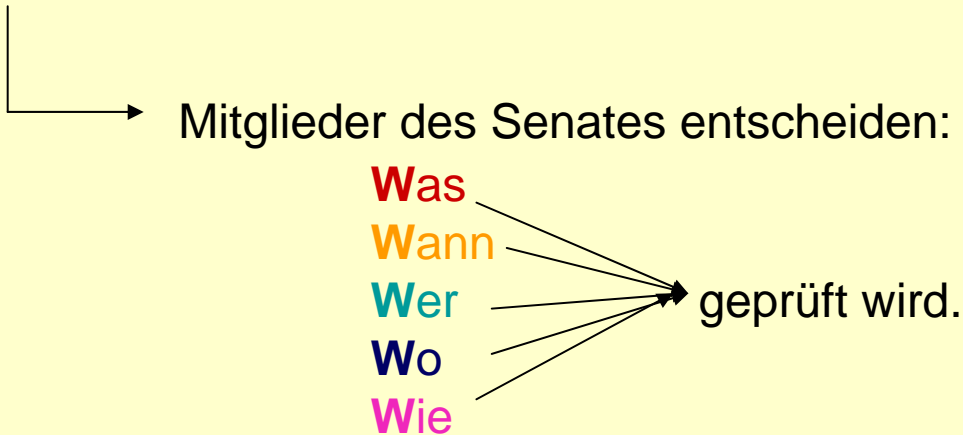
„Der Landesrechnungshof wird im Rechtsverkehr durch den Präsidenten vertreten. Der Präsident leitet die Verwaltung des Landesrechnungshofes und übt die Dienstaufsicht aus.“

es regelt weiter:

- die Anzahl und Auswahl der Mitglieder des Senats (§ 2 Absatz 1)
- das Verfahren im Senat (§ 6)
- Fragen der Geschäftsordnung (§ 7)



- selbständige,
- unabhängige,
- nur dem Gesetz unterworfenene oberste Landesbehörde:



- Mitglieder sind: - der Präsident
- der Vizepräsident
- die übrigen berufenen Mitglieder

- Präsident:
 - wird vom Landtag auf Vorschlag der Landesregierung gewählt,
 - wird vom Landtagspräsidenten ernannt,
 - die Amtszeit beträgt 12 Jahre,
 - eine Wiederwahl ist nicht zulässig.

- Vizepräsident und die übrigen Mitglieder:
 - werden auf Vorschlag des Präsidenten nach Zustimmung des Landtages vom Landtagspräsidenten ernannt.

- genießen richterliche Unabhängigkeit,
d.h. insbesondere:
 - niemand darf für den sachlichen Inhalt der Entscheidungen des Landesrechnungshofes Weisungen erteilen,
- bilden den SENAT:
 - kollegiales Entscheidungsgremium des Landesrechnungshofes
 - Gesamtzahl seiner Mitglieder soll nicht weniger als 5 betragen
 - besteht derzeit aus dem Präsidenten und 4 Abteilungsleitern
- Unterscheidung Großer Senat/ Kleiner Senat.



